

<p><b>Gebührensatzung</b> für die Benutzung des Angebotes einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby</p>
--

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1,2 und 6 des Kommunal-Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit geltenden Fassung sowie § 9 – Gebühren – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Schulverband für die Grundschule Medelby vom 08.10.2007 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**  
**Allgemeines**

1. Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Grundschule Medelby werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch Satzung geregelt.

**§ 2**  
**Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbetrag. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
3. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren.

**§ 3**  
**Angebotszeiten und Höhe der Gebühren**

Die Angebotszeiten sind Dienstag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Montag und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Die Gebühren sind nachfolgend aufgeführt:

Nutzung des Ganztagsangebotes	Betreuungszeit	Monatsbeitrag 1. Kind ohne Mittagessen	Monatsbeitrag 2. u. jedes weitere ohne Mittagessen	Monatsbeitrag 1. Kind mit Mittagessen	Monatsbeitrag 2. Kind mit Mittagessen
... an einem Tag der Woche	1 Tag – 07.30-08.10 Uhr 12.15-15.30 Uhr	6 €	5 €	15 €	14 €
... an zwei Tagen in der Woche	2 Tage 07.30-08.10 Uhr 12.15-15.15 Uhr	12 €	10 €	29 €	27 €
... an drei Tagen in der Woche	3 Tage 07.30-08.10 Uhr 12.15-15.15 Uhr	18 €	15 €	43 €	40 €
... von Mo. – Fr. bis 13.15 Uhr	pro Wochentag 1 Stunde 12.15-13.30 Uhr	6 €	5 €	---	---
... nur in der Frühbetreuung	pro Wochentag 07.30-08.10 Uhr	5 €	5 €	---	---
... insgesamt von Montag - Freitag		28 €	23 €	53 €	50 €
... nur Mittagessen 13.15 Uhr	pro Wochentag 12.15-13.30 Uhr	---	---	10 €	---

**§ 4**  
**Ende der Gebührenpflicht**

1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen wird auf § 6 der Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby verwiesen.

**§ 5**  
**Gebührensschuldner**

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

**§ 6**  
**Datenschutzbestimmungen**

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
2. Der Schulverband ist befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
3. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby.

**§ 7**  
**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 11.02.2008

gez.

Günther Petersen  
(Schulverbandsvorsteher)